

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung) wird beschlossen:

Satzung zu Änderung der Satzung

über die Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Beilstein am 16.05.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung) vom 19.11.2013 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Andreasmarkt (Waren- und Krämermarkt) findet am Wochenende der Zeitumstellung Ende Oktober statt. Marktzeiten: Samstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sonntag: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Markt kann sich je nach Nachfrage innerhalb des Gebiets des Stadtkerns ausdehnen.

(Satz 2 bleibt unberührt)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.